



Bundes- tags- brief



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Nr. 111 • Die Woche im Bundestag • 02.03.2012

Bundestag ebnet Weg für Griechenland-Hilfen

Die Finanzminister der Eurozone haben am 20./21. Februar 2012 die Ausgestaltung des bis 2014 angelegten zweiten Griechenland-Rettungspakets vereinbart. Um dem Antrag Griechenlands auf Finanzhilfen bewilligen und diesem komplexen und austarierten Lösungsvorschlag zustimmen zu können, braucht die Bundesregierung vorab die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Diese ist am Montag mit großer Mehrheit erteilt worden.

Bei Umsetzung des Hilfsprogramms bleibt die Obergrenze der öffentlichen Hilfen bei den bislang ins Auge gefassten 130 Mrd. €. Zweiter Kernbestandteil ist der erhöhte Schuldenschnitt in Form eines Anleihtauschs, den der griechische Regierungschef Loukas Papademos mit den privaten Gläubigern vereinbart hat. Damit die privaten Gläubiger ihre bisherigen griechischen Anleihen tatsächlich in neue umtauschen, bedarf es der Absicherung durch das Griechenland-II-Paket. Dieses Paket wiederum ist an Bedingungen geknüpft, die private Gläubiger und der griechische Gesetzgeber erfüllen müssen.

Der deutsche Bürgschaftsrahmen wird nicht erhöht, denn das Griechenland-II-Paket wird über den bereits vorhandenen Rettungsschirm EFSF finanziert, für den Deutschland unverändert mit der festgesetzten Obergrenze von 211 Mrd. € bürgt. Mit dem Beschluss wird jedoch kein Blankoscheck ausgestellt, sondern wir knüpfen unsere Zustimmung an konkrete Erwartungen: Der Internationale Währungsfonds (IWF) soll sich beteiligen und bevor die erste Tranche des neuen Rettungspakets ausgezahlt wird, muss eine umfassende Teilnahme der Privatgläubiger am Anleihtausch sowie die gesetzgeberische Umsetzung der vordringlichen Reformzusagen Griechenlands stattgefunden haben.

Bundespräsident für Freiheit und Einheit

Joachim Gauck ist gemeinsamer Kandidat der vier größten Fraktionen in der kommenden Bundesversammlung: CDU/CSU, SPD, GRÜNE und FDP haben sich geeinigt, den ehemaligen Pfarrer und Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen für das Amt des Bundespräsidenten vorzuschlagen. Die Bundeskanzlerin hat mit ihrer Initiative, einen parteiübergreifend getragenen Kandidaten benennen zu wollen, den Weg für eine gemeinsame Lösung eröffnet. Das überzeugende Ergebnis stößt bei den Menschen in unserem Land auf große Zustimmung.

Es ist gut, dass nach dem Rücktritt des bisherigen Bundespräsidenten Christian Wulff, dem wir für seine Impulse als Staatsoberhaupt danken, zügig Gespräche über die Nachfolge aufgenommen wurden. Und es ist gut, dass so schnell ein gemeinsamer Vorschlag unterbreitet werden konnte. Die 15. Bundesversammlung tritt übrigens am 18. März zusammen, einem Datum mit interessanten Bezügen zur deutschen Geschichte: 1848 Märzrevolution in Berlin und 1990 erste freie Volkskammerwahl in der DDR und Ost-Berlin.

Joachim Gauck hat einen beeindruckenden Lebensweg aufzuweisen: Geboren 1940, aufgewachsen in der DDR, Studium, Pastor und nach der Wende Volkskammerabgeordneter des Neuen Forums und Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Wir haben mit Joachim Gauck am Dienstag in unserer Fraktionssitzung diskutiert und große Übereinstimmungen festgestellt. Joachim Gauck wird wichtige Anregungen für die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit und unsere gemeinsame Zukunft setzen. Sein Thema ist die

Freiheit in Verantwortung. Parteiendemokratie und Bürgergesellschaft gehören für ihn ebenso zusammen. Wir sind sicher, dass er der politischen Debatte neue Impulse geben und sie mit seiner Sichtweise bereichern wird.

Trauer um die Opfer – rechtsextremistischen Terror bekämpfen

In der vergangenen Woche fand eine ergreifende Trauerfeier für die Opfer der rechtsextremistischen „Zwickauer Terrorzelle“ statt. In schlichter und würdiger Form wurde an die zehn Menschen erinnert, die in den vergangenen elf Jahren dem rassistischen Hass verblendeter Täter zum Opfer gefallen sind. Es war gut, die Reden von Semiya Simsek, Ismail Yozgat und unserer Bundeskanzlerin zu hören.

Es war wichtig, dass unser Staat ein deutliches Zeichen gegen jede Art fremdenfeindlicher und extremistischer Gewalt gesetzt hat. Und es ist unverzichtbar, dass wir alles tun, damit sich solche Morde und eine solche Serie nicht wiederholen können. Wir müssen Ermittlungsfehler finden, abstellen und unsere Sicherheitsstrukturen auf den Prüfstand stellen. Diesem Zweck dienen der in der kürzlich eingesetzte Untersuchungsausschuss und die gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

In dieser Woche haben wir nun eine erste gesetzliche Maßnahme auf den Weg gebracht: Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus schaffen wir die Rechtsgrundlage für die Errichtung einer gemeinsamen standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus. Die Datei soll beim Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelt sein.

Ziel ist es, den Informationsaustausch zwischen dem BKA, dem Bundespolizeipräsidium, den Landeskriminalämtern sowie den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder im Bereich der Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus zu intensivieren und zu beschleunigen. Neben dem bereits eingerichteten „Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum Rechts“ ist diese zentrale Datei der zweite wesentliche Baustein im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Koalition packt den Abbau der kalten Steuerprogression an

Aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs verdient der Staat an der Inflation mit. Selbst, wenn die Arbeitnehmer über Tarifsteigerungen einen Kaufkraftausgleich erreichen, führt der progressive Steuerzugriff dazu, dass den Menschen am Ende real weniger Kaufkraft verbleibt als vor der Gehaltssteigerung. CDU/CSU und FDP halten diesen Effekt für ungerecht. Daher legen wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf vor, mit dem der Einkommensteuertarif korrigiert wird. Und wir stellen sicher, dass dies kein einmaliger Akt bleibt: Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Opposition und rot-grün regierte Länder verweigern sich hier der Gerechtigkeit und müssen sich fragen lassen, warum sie den Automatismus des verschärften Steuerzugriff beibehalten und so hart arbeitende Menschen über Gebühr belasten wollen. Wir dagegen setzen unser Versprechen aus dem Koalitionsvertrag um, die Steuern einfach, niedrig und – darum geht es hier vor allem – gerecht auszugestalten. Mit dem Abbau der kalten Progression werden wir überdies der verfassungsmäßig gebotenen Anhebung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums gerecht. Selbst hier verweigern sich die Anderen.

Reallöhne im Jahr 2011 weiter gestiegen

Die Reallöhne in Deutschland sind im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr wohl um 1% gestiegen, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Noch 2009 waren die Reallöhne rückläufig. Im vergangenen Jahr stiegen die Nominallöhne um 3,3%, vor allem durch den weiteren Abbau der Kurzarbeit. Dieser Wert lag über der Inflationsrate von 2,3%, so dass die Arbeitnehmer unter dem Strich real 1% mehr Lohn in der Tasche hatten. Detaillierte und endgültige Daten, die dann auch nach Wirtschaftszweigen, Beschäftigungsumfang und Geschlecht untergliedern, veröffentlicht das Statistische Bundesamt voraussichtlich am 22. März 2012.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)